

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 05.08.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-193/2021
Ihr Schreiben vom 23.07.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-193/2021 - Erlass der Marktgebühren für den Veranstalter des Weindorfs

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wird diese Regelung bereits beim Weindorf angewandt?
2. In welcher Höhe wurden dem Veranstalter Gebühren erlassen?
3. Ist es vorgesehen, dass die Verwaltung bei künftigen Veranstaltungen auf die Veranstalter einwirkt, die erlassenen Gebühren auch anteilig auf die Mietpreise für als „Untermieter“ teilnehmende Händler umzulegen?
4. Wurde dieses Einwirken bereits beim Weindorf praktiziert und erfolgreich umgesetzt?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister